

Merkblatt zur Beantragung auf Ernennung zum/zur Honorarprofessor*in

Der/Die Antragsteller*in richtet ein Gesuch bzw. Antrag an die Dekanin/den Dekan der Fakultät. Aus dem Antrag der Fakultät muss sich ergeben, dass und wodurch die im NHG, in der Grundordnung und den oben aufgeführten verbindlichen Kriterien der Leibniz Universität Hannover sowie in der einschlägigen Habilitationsordnung aufgeführten Voraussetzungen im Einzelnen erfüllt werden.

Bei Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren handelt es sich i. d. R. um Personen, die an anderen wissenschaftlichen Einrichtungen tätig sind und/oder über fachbezogene Berufspraxis verfügen. Die gesetzlichen Vorgaben für die Bestellung zur Honorarprofessorin bzw. zum Honorarprofessor sind in § 35 Abs. 1 NHG und hochschulintern in der Grundordnung der Leibniz Universität Hannover geregelt.

Voraussetzungen für die Bestellung zur „Honorarprofessorin“ oder zum „Honorarprofessor“

1. Die Wissenschaftlerin bzw. der Wissenschaftler soll wissenschaftlich ausgewiesen sein.
2. Es soll der Nachweis einer mindestens 5-jährigen bzw. 10-semesterigen Lehrtätigkeit an der Leibniz Universität Hannover oder anderen Universitäten vorliegen.
Als Nachweis der Lehrqualifikation werden die Ergebnisse der Lehrevaluation erbeten. Für die Übermittlung der Lehrevaluationsberichte an die betreffenden Einrichtungen innerhalb der Hochschulverwaltung und an die Hochschulorgane ist gemäß § 7 Absatz 5 der Evaluationsordnung eine schriftliche Einwilligung der betreffenden Person einzuholen.
3. Bei der Wissenschaftlerin bzw. dem Wissenschaftler handelt es sich nicht um ein Mitglied der Leibniz Universität Hannover. Gemäß § 16 Abs. 4 NHG gelten damit Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren als Angehörige der Leibniz Universität Hannover.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?



- Lebenslauf
- eine Zusammenstellung ihrer oder seiner aktuellen und bereits durchgeführten Lehrveranstaltungen an der LUH oder anderen Universitäten aus den zurückliegenden mindestens fünf Jahren
- Nachweis der Lehrqualifikation durch Evaluationsberichte
- schriftliche Einwilligung der betreffenden Person gemäß § 7 Absatz 5 Evaluationsordnung der zur Übermittlung der Lehrevaluationsberichte an die betreffenden Einrichtungen innerhalb der Hochschulverwaltung
- Publikationsverzeichnis
- Zeugnisse über die Hochschul- und Berufsausbildung

Wer hilft mir weiter, wenn ich Fragen habe?

Geschäftszimmer des Dekans

Tel: 762-17512

E-Mail: dekanat@phil.uni-hannover.de

An wen muss ich die Unterlagen schicken?

An den Dekan der Philosophischen Fakultät

Schloßwender Straße 1

30159 Hannover